

Mainz vom 18. Juni 1485 zeigt, daß die Kurie entsprechende Planungen zu jenem Zeitpunkt mit größerer Bereitwilligkeit als im Herbst 1483 förderte. Der Papst informierte damals den Mainzer Metropolitane darüber, daß er zur Unterstützung der Institoris und Sprenger anvertrauten Ketzerinquisition in Deutschland kraft einer Bulle verschiedenen Bruderschaften oder Sozietäten, *que protectionem fidei ipsius eiusque inquisitorum* übernähmen, völligen Ablass in der Todesstunde erteilt habe und empfiehlt diese Einrichtungen seiner Fürsorge⁹⁸. Damit war ein Teil der 1483 offengebliebenen Wünsche des Institoris endlich erfüllt. Nachrichten über die Wirksamkeit solcher Fraternitäten im Zusammenhang mit den damaligen Hexenverfolgungen fehlen jedoch.

Die Behandlung der *negotia fidei* im Institorisbrief vom 29. Februar 1484 läßt erkennen, daß dem Schlettstadter Dominikaner wesentliche Anteile an der Initiierung und organisatorischen Gestaltung konkreter Vorhaben der Inquisition in Oberdeutschland zu Beginn der 80er Jahre des 15. Jahrhunderts zukamen. Die Rolle Papst Sixtus' IV. dagegen erscheint eher modifizierend, ja retardierend. Dabei ist auf Seiten des Papsttums ein eindeutiger Interessenvorrang zugunsten einer sofortigen und energischen Führung der Auseinandersetzung mit dem radikalen Konziliarismus festzustellen, während die Hexenfrage vorerst ohne umfassende Bevollmächtigungen bleibt. Die Klagen des Institoris über die unterschiedliche Behandlung seiner Anliegen vom Oktober 1483 durch die päpstliche Kanzlei beweisen im übrigen mit wünschenswerter Deutlichkeit, daß es durchaus verfehlt wäre, der Kurie ein bloß passives Reagieren auf die Wünsche und Petitionen päpstlicher Inquisitoren zu unterstellen. Das damalige Verhalten Sixtus' IV. in der Hexenfrage zeigt vielmehr, daß Rom bei der Festlegung der Inquisitionsaufgaben in Deutschland während der 80er Jahre des 15. Jahrhunderts zwar nicht selbst die Initiative ergriff, aber durchaus auch nicht alles autorisierte, was an den Papst herangetragen wurde.

Auf gleiche Waagschalen legen lassen sich beide Bereiche ohnehin nicht. Den Scheiterhaufen haben, auch in den erregten Jahren 1482/83, Konziliansanhänger nicht bestiegen. Nicht nur Institoris hat die Auseinandersetzung mit ihnen lediglich intellektuell, d. h. mit publizistischen und literarischen Mitteln, betrieben; auch die Konziliarismusbulle Sixtus' IV. vom 28. Okto-

⁹⁸) ... *concessimus per quamdam bullam nostram diversis fraternitatibus seu societatibus, que protectionem fidei ipsius eiusque inquisitorum assumunt, indulgentiam plenarie remissionis in mortis articulo*; Archivio Segreto Vaticano, Arm. 39 tom. 18, fol. 192^v–193^r, ed. (mit Lücken) H a n s e n, Quellen, S. 27 f. Nr. 37. – Die bislang nicht im Wortlaut bekannte Bulle dürfte etwa gleichzeitig mit diesem Breve ausgestellt worden sein.